



VERFAHRENSVERORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN

GEM. HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ (HinSchg) UND

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LkSG)

INHALT

Präambel/Zweck	1
1. Anwendungsbereich des Verfahrens	1
2. Beschwerdekanal	2
3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens	2
4. Schutz der hinweisgebenden Person vor Benachteiligung oder Bestrafung	3

Präambel/Zweck

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichtet sich die Lichtgitter Gruppe (im Folgenden Lichtgitter) zur umfassenden Achtung der geltenden Gesetze sowie den uns selbst auferlegten Verhaltensnormen. Wenn wir unseren Werten und Regeln treu bleiben wollen, dürfen wir Fehlverhalten nicht einfach hinnehmen. Daher haben wir Prozesse und Maßnahmen entwickelt, um Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, gesetzliche Vorgaben sowie interne Richtlinien und Regelungen zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen.

Ebenso erkennen wir an, dass unser Handeln sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt haben kann. Aus diesem Grund beinhalten unsere etablierten Prozesse Maßnahmen, um Risiken wie Zwangarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und gefährliche Arbeitsbedingungen zu verhindern und Umweltbelastungen wie den unsachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen oder den übermäßigen Verbrauch natürlicher Ressourcen zu vermeiden.

Im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Anforderungen bemühen wir uns Risiken und sensible Bereiche zu identifizieren, um präventive Maßnahmen sowie ein wirksames Beschwerdeverfahren einzuführen, die es uns erlauben potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese Bemühungen erstrecken sich nicht nur auf unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette.

1. Anwendungsbereich des Verfahrens

Das von der Lichtgitter Gruppe zur Verfügung gestellte Beschwerdeverfahren kann von jeder Person im In- und Ausland genutzt werden, unabhängig davon, ob diese Person direkt oder indirekt betroffen ist. Über den Beschwerdekanal können alle Hinweise oder Beschwerden zu Risiken oder Verstößen gemeldet werden, die die folgenden Anliegen betrifft:

- Geldwäsche (GwG)
- Datenschutz
- Umweltschutz
- Unterschlagung
- Interessenkonflikte
- Manipulation von Geschäftsdokumenten/Bilanzen
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Verstöße gegen Verhaltensgrundsätze am Arbeitsplatz und gegen Menschenrechte
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

2. Beschwerdekanal

Der Beschwerdekanal der Lichtgitter-Gruppe kann zu jeder Zeit und ortsunabhängig unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

<https://www.gratings-whistleblower.com/>

Für alle Hinweise und Beschwerden in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowohl im eigenen Geschäftsbereich der Lichtgitter Gruppe oder in der vorgelagerten Lieferkette steht ein eigener Beschwerdekanal zur Verfügung, der unter dem folgenden Link aufgerufen werden kann:

<https://supplychain.gratings-whistleblower.com/>

Alle Beschwerden und Hinweise können anonym oder unter Nennung des Namens abgegeben werden. Eingehenden Meldungen werden von ausgewählten Mitarbeitern der Lichtgitter Gruppe bearbeitet. Die mit der Bearbeitung beauftragten Personen handeln unparteiisch, unabhängig, sind nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Alle eingehenden Meldungen werden nach einem klar definierten Prozess bearbeitet, der im Folgenden erläutert wird:

- **Eingang der Meldung**

Der Empfang der eingehenden Meldung wird der hinweisgebenden Person innerhalb von 7 Tagen über das Beschwerdeportal bestätigt. Der Vorgang wird intern entsprechend dokumentiert.

- **Prüfung der Meldung**

Nach Eingang wird die eingegangene Meldung durch die Beschwerdebeauftragte Stelle hinsichtlich des Anwendungsbereichs und auf Plausibilität überprüft. Anschließend wird das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten sowie mögliche weitere Fachverantwortliche zu dem Hinweis seitens der Beschwerdebeauftragten Stelle festgelegt.

- **Klärung des Sachverhalts**

Zur Klärung des Sachverhalts werden alle vorhandenen Informationen durch die Beschwerdebeauftragte Stelle gesichtet. Sollte es Rückfragen geben, besteht die Möglichkeit über das Online-Portal mit der hinweisgebenden Person Kontakt aufzunehmen, um die Meldung weiter zu erörtern. Durch die Bearbeitung des Hinweises über die Online-Plattform kann die Anonymität der Person weiterhin gewährleistet werden, sofern gewünscht.

Im Zuge der Bearbeitung der Sachverhalte, bei denen sich ein mögliches Risiko abzeichnet oder bereits eingetreten ist, werden je nach Fall geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Ebenfalls kann die Möglichkeit zur einvernehmlichen Streitbeilegung zur Klärung in Erwägung gezogen werden.

Die Mitarbeitenden der Lichtgitter-Gruppe bemühen sich, Hinweise zeitnah und ohne vermeidbare Verzögerungen zu prüfen. Dennoch kann die Bearbeitungszeit, abhängig von der thematischen Breite und der Komplexität des Falls, von einigen Tagen bis zu mehreren Monaten betragen.

- **Überprüfung und Abschluss**

In Abstimmung mit relevanten internen Stakeholdern und Fachexperten überprüft die Beschwerdestelle, ob die umgesetzten Maßnahmen wirksam zur Beseitigung oder Reduzierung der Gefahrenlage beigetragen haben.

Soweit es machbar ist, wird die hinweisgebende Person über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens unterrichtet.

- **Wirksamkeitsüberprüfung**

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen am Verfahren oder an den umgesetzten Abhilfemaßnahmen vorgenommen.

4. Schutz der hinweisgebenden Person vor Benachteiligung oder Bestrafung

Die Identität von Personen, die in gutem Glauben mögliche Verstöße melden, werden von Lichtgitter konsequent geschützt. Jegliche Form von Einschüchterung oder Benachteiligung wird nicht toleriert. Sollte es dennoch Hinweise auf potenzielle Repressalien geben, ist die Beschwerdestelle umgehend zu benachrichtigen.

Zum Schutz der Hinweisgebenden werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ein geschultes Team von Lichtgitter gewährleistet eine sorgfältige und vertrauliche Bearbeitung aller Hinweise und Beschwerden.
- Informationen, die die Identität des Hinweisgebenden offenbaren könnten, werden strikt vertraulich behandelt.
- Selbst nach Abschluss des Verfahrens werden ausschließlich solche Informationen weitergegeben, die den Schutz der Hinweisgebenden nicht gefährden.